

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

August 2026

MERKBLATT

Informationen zum Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule

Empfehlungsverfahren für den Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule erfolgt auf der Basis einer Empfehlung durch die Kindergartenlehrperson. Zentrales Kriterium für die Empfehlung ist die bisherige Entwicklung des Kindes in Bezug auf die im Aargauer Lehrplan beschriebenen Kompetenzen sowie die Prognose für die weitere Kompetenzentwicklung. Die anlässlich des Übertrittsgesprächs abgegebene Empfehlung stützt sich auf das Beurteilungsdossier. Darin legt die Kindergartenlehrperson während des Schuljahrs genügend viele aussagekräftige Arbeiten des Kindes (z.B. individuelle Arbeiten, Zeichnungen, Fotos von Bastelarbeiten, Selbsteinschätzungen des Kindes etc.) ab. Gestützt auf die Dokumente im Beurteilungsdossier erklärt und begründet die Kindergartenlehrperson ihre Empfehlung gegenüber den Eltern.

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Primarschule berücksichtigt die Kindergartenlehrperson die Entwicklung des Kindes. In besonderen Fällen kann ein Übertritt in die Einführungsklasse, in ein entsprechendes Angebot für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen oder ein Verbleib im Kindergarten für ein drittes Jahr angezeigt sein. Insbesondere Kinder, die insgesamt über das erste Kindergartenjahr verteilt mehr als einen Halbtage dispensiert wurden, kann die Kindergartenlehrperson die Repetition des zweiten Kindergartenjahrs empfehlen.

Ablauf

Im Verlauf des ersten Kindergartenjahrs kann die Kindergartenlehrperson mit den Eltern anhand des Einschätzungsbogens ein Standortgespräch zum Entwicklungsstand des Kindes führen. Im zweiten Kindergartenjahr hat die Kindergartenlehrperson verbindlich ein Übertrittsgespräch mit den Eltern im Zeitraum Februar bis April zu führen, wobei das Kind unter Berücksichtigung seines Entwicklungsstands einbezogen wird. Der Miteinbezug bedingt nicht zwingend, dass das Kind am Übertrittsgespräch teilnimmt.

Die Kindergartenlehrperson und die Eltern halten anlässlich des Übertrittsgesprächs schriftlich fest, ob sie sich bezüglich des Übertritts oder des Verbleibs im Kindergarten für ein weiteres Schuljahr einig sind. Kommt keine Einigung zustande und können die Differenzen in weiteren Gesprächen mit den Beteiligten (Eltern, Kind, Kindergartenlehrperson) nicht bereinigt werden, entscheidet die zuständige Stelle der Gemeinde¹ über die Zuweisung. Vor diesem Entscheid haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente bei der zuständigen Stelle darzulegen (rechtliches Gehör). Der Laufbahnenentscheid inklusive Rechtsmittelbelehrung wird den Eltern anschliessend von der für den Entscheid zuständigen Stelle der Gemeinde schriftlich zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen ab Zustellung beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

¹ Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Beschwerdefähige schulische Entscheide, wie zum Beispiel Laufbahnenentscheide, kann der Gemeinderat an ein Gemeinderatsmitglied oder an die Schulleitung delegieren. Jede Gemeinde definiert in einem Reglement, welche Stelle für das Fällen beschwerdefähiger schulischer Entscheide zuständig ist.